

Sondermittel für den Sportstättenbau

Im Jahr 2008 stehen Sondermittel (Zuschüsse) für den Sportstättenbau zur Verfügung. Entsprechend der nun vorhandenen Mittel werden Bewilligungsbescheide an die Vereine versandt.

Die bewilligten Zuwendungen dürfen jedoch erst dann an den Verein ausgezahlt werden, wenn durch Baustandsanzeige ein entsprechender Baufortschritt nachgewiesen ist und die erforderlichen Sicherheiten nachweislich bestellt sind.

Dabei müssen auch die Vereine, welche die beantragten Baumaßnahmen bereits fertig gestellt haben, die Verwendung der Mittel nachweisen.

Maßnahmen, die vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wurden, sind grundsätzlich nicht förderfähig, es sei denn, dass der vorzeitige Baubeginn genehmigt wurde.



Für Vereinsvertreter stellen sich nach Erhalt des Bewilligungsbescheides folgende Fragen:

? *Ich habe einen Bewilligungsbescheid erhalten. Was ist zu tun?*

1. Senden Sie uns das Formular „Baustandsanzeige mit Erklärung“ zu.
(Bitte Vorder- und Rückseite ausfüllen.)
2. Sollte in der Förderung ein Darlehensanteil enthalten sein, sind folgende Unterlagen zusätzlich einzureichen:
 - Fragebogen zur Sicherung der Zuwendung aus Staatsmitteln
 - Unterlagen zur Absicherung des Darlehens

? *Welche Absicherungsmöglichkeiten gibt es für meinen Verein?*

1. Bürgschaft der Kommune mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung bzw. einem Nachweis, dass diese Zustimmung nicht benötigt wird.
2. Bankbürgschaft
3. Grundschuld (Eintragung einer aufschiebend bedingt verzinslichen Buchgrundschuld an gesicherter Rangstelle und innerhalb eines Beleihungswertrahmens von ca. 50 %

? *In welcher Form muss der Verwendungsnachweis geführt werden?*

Verwenden Sie bitte das dem Bewilligungsbe-

scheid beigefügte Formblatt. Entweder „Bestätigung“ oder „Verwendungsnachweis“ (4-seitig).

? *Sind zusätzlich Rechnungen einzusenden?*

Originalrechnungsbelege und Rechnungskopien sowie Ausgabenaufstellungen bzw. eine detaillierte Aufstellung der eigenen Arbeitsleistungen werden zunächst nicht benötigt. Sie sind jedoch für eventuell weitere Prüfungen aufzubewahren.

? *Was muss noch beachtet werden?*

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorher genannten Formulare, die dem Bewilligungsbescheid beigefügt waren, nur anerkannt werden können, wenn diese in allen Punkten ausgefüllt und unterzeichnet sind.

? *Wo müssen die Formblätter eingereicht werden?*

Bayerischer Landes-Sportverband e.V., „Haus des Sports“, GB 3 – Referat Staatsmittel, Postfach 50 01 20, 80971 München

? *An wen kann ich mich bei Fragen wenden?*

Elke Vogel
Telefon
(089) 15702-407
E-Mail:
elke.vogel@blsv.de

Christine Betz
Telefon
(089) 15702-408
E-Mail:
christine.betz@blsv.de

